

Niederschrift

23. Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.02.2024
Sitzungsbeginn:	17:32 Uhr
Sitzungsende:	18:58 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Helge Eggersmann	anwesend
------------------	----------

Mitglieder

Detlef Hauschild	anwesend
Hans-Dieter Konkol	anwesend
Eckart Kreitlow	anwesend
Kathrin Prange	anwesend
Hans-Joachim Westendorf	anwesend bis 18:22 Uhr, dann Finanzausschuss

Schriftführer

Doreen Wilke	
--------------	--

Abwesend

Mitglieder

Christina Bonke	entschuldigt
Max Kuster	entschuldigt
Michael Lorusch	abwesend

Gäste: Herr Moldenhauer für TOP 5, Herr Werth für TOP 6, 7 und 8, Herr Schneider von 18:38 bis 18:22 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2023 mit Protokollkontrolle
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen
- 6| Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz) RDG/BV/BA-24/770
- 7| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz RDG/BV/BA-24/768
- 8| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz RDG/BV/BA-24/769
- 9| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10| Auskünfte/Mitteilungen
- 11| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender Eggersmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2| **Feststellung der Tagesordnung**

Aufgrund technischer Schwierigkeiten für TOP 5 stimmten die Mitglieder einstimmig darüber ab, nach TOP 4, die TOPs 6, 7 und 8 vorzuziehen.

3| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2023 mit Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 22. Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses vom 9. November 2023 wurde wie folgt bestätigt: 3x Zustimmung und 3x Enthaltung.

4| **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine weiteren Einwohner anwesend.

5| **Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen**

Herr Moldenhauer informierte über die Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen. Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ hat im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Gemeinden Graal-Müritz, Gelbensande und Dierhagen im Bereich Ribnitz-Damgarten (Ortsteil Klockenhagen und Hirschburg) eine Optimierung der derzeitigen Polderbewirtschaftung durch das Schöpfwerk Hirschburg sowie eine Deichrückverlegung im Bereich des Körkwitzer Baches geplant. Aufgrund der geltenden Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) kann das Schöpfwerk nicht 1:1 erneuert werden.

Ziel ist es 2 neue Schöpfwerke, westlich und östliche des Körkwitzer Baches, zu bauen. Das alte Schöpfwerk kann nicht mehr vollständig schöpfen, so dass bei regenreicher Witterung viel Wasser auf den umliegenden, angrenzenden Flächen aufkommt. Als Verbesserung wird angestrebt auf entsprechenden Flächen Gräben zu schlitzten, damit sichergestellt werden kann, dass das Wasser aus den Retentionsflächen nicht auf umliegende Ackerflächen fließt. Die Kostenschätzung für den Bau belief sich im Jahr 2022 auf 2,4 Mio €. Aus heutiger Sicht ist mit Kosten um die 4,0 Mio € zu rechnen. Vorteilhaft wäre eine 90%-ige Förderung der Baumaßnahme durch das StALU. Als möglicher Plan B (bei Versagung der Fördermittel) käme die Entwicklung eines Ökokontos in Betracht.

In der Region werden 15 verschiedene Flächeneigentümer / Pächter durch dieses Vorhaben berührt. Ein entsprechendes Wertgutachten für die Flächen wurde in Auftrag gegeben, die Gespräche zur Entschädigung mit den Grundstückseigentümern / Pächtern sind noch nicht abgeschlossen.

Herr Kreitlow bat um eine Einschätzung zur Dauer des Vorhabens. Herr Moldenhauer verwies darauf, dass dieses Projekt bereits seit einiger Zeit bearbeitet wird und gegenwärtig zur Planfeststellung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügens zur weiteren Bearbeitung liegt.

6] **Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)**

RDG/BV/BA-24/770

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/770

Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im nachfolgenden Bereich geändert:

Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergie nördlich des Freudenberger Holzes

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Die Ausschussmitglieder gaben einstimmig ihre Zustimmung zu diesem Projektvorhaben.

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

7] **Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz**

RDG/BV/BA-24/768

Herr Kreitlow erfragte, ob die Auflagen des Gesetzgebers bzgl. des Abstandes einer WEA zu Gehöften aufgeweicht worden wären. Herr Werth verwies auf den Umstand, dass nach wie vor gilt: 1.000 m zu geschlossenen Ortslagen und 800 m zu Einzelgehöften.

Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-24/768

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 19 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 45 tlw., 46 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw. 52 tlw., 91 tlw., 92 tlw., 93 tlw., 94 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 99 tlw., 100 tlw., 101 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104 tlw., 105 tlw., 106 tlw. 107 tlw., 108, 109 tlw., 110 tlw., 111 tlw., 112 tlw., 113 tlw., 114 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118 tlw., 119 tlw., 102 tlw., 121 tlw., 129 tlw., 130 tlw., 131 tlw. und 132 tlw. der Flur 13

Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Planung eines Gebiets zur Gewinnung erneuerbarer Energien gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Die Ausschussmitglieder gaben einstimmig ihre Zustimmung zu diesem Projektvorhaben.

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

8| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz
RDG/BV/BA-24/769

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/769

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschluss der

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 28. Februar 2024 folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, und beinhaltet die Flurstücke 19 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 45 tlw., 46 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 91 tlw., 92 tlw., 93 tlw., 94 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 99 tlw., 100 tlw., 101 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104 tlw., 105 tlw., 106 tlw., 107 tlw., 108, 109 tlw., 110 tlw., 111 tlw., 112 tlw., 113 tlw., 114 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118 tlw., 119 tlw., 120 tlw., 121 tlw., 129 tlw., 130 tlw., 131 tlw. und 132 tlw. der Flur 13 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg“)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem

Inkrafttreten.

Abstimmungsergebnis: Die Ausschussmitglieder gaben einstimmig ihre Zustimmung zu diesem Projektvorhaben.

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

9| Anfragen/Mitteilungen

Frau Wilke teilte eine Liste zu den aktuellen Baumpflanz- und Baumpflegeaktivitäten sowie zu den Sturmschäden in der letzten Zeit im Stadtgebiet an die Ausschussmitglieder aus. Diese nahmen die ihnen bereits bekannte Liste an.

Herr Eggersmann machte die Verwaltung auf die Entwässerungsproblematik auf dem Heimattierhof (neben der Boddenklinik) aufmerksam. Herr Werth erklärte, dass das Thema bereits bekannt ist und durch den Stadtbauhof zeitnah sowie nach Aufarbeitung der vielen, letzten Sturmschäden bearbeitet wird. Frau Wilke ergänzte, dass sie hierzu Rücksprache mit Herrn Weiß hielt. Der vorhandene Graben ist in bisherigen Planunterlagen nicht erfasst worden. Zudem ist der Graben stark zugewachsen, so dass ein Herankommen mit einfacher Technik nicht möglich ist. Die Arbeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass von der Seite des Heimattierhofes Grünschnittablagerungen wallartig aufgebaut wurden, die einen direkten Zugang zum Entwässerungsgraben erschweren.

Herr Eggersmann erfragte nach der Funktionsfähigkeit der E-Ladestation am Markt. Herr Werth entgegnete, dass die Station gegenwärtig noch nicht vollständig laufen würde, da noch keine Einigung über das Abrechnungsmodell erzielt werden konnte. Zudem suchen die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten nach wie vor nach einem geeigneten Betreiber für die Bewirtschaftung der E-Ladesäulen im Stadtgebiet (Markt, Boddentherme, Hafen Ribnitz und Hafen Damgarten).

Herr Kreitlow erfragte den neuesten Stand zur Querung in Altheide. Herr Werth informierte, dass das Straßenbauamt ein Planungsbüro beauftragt hat, welches zu dieser Thematik auf die Stadt Ribnitz-Damgarten zukommen wird. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Darüber hinaus soll im Frühjahr 2024 der Radweg von Altheide nach Gelbensande weitergebaut werden.

Herr Konkohl wünscht eine Information über die Kosten für die Beleuchtung im Stadtgebiet. Hintergrund sind Bürger, die bei ihm anfragen, warum Straßenlaternen teilweise den ganzen Tag über leuchten, obwohl diese Energie bei Tageslicht eingespart werden könnte.

Frau Prange ergänzte, dass ihr das Tagesleuchten einiger Straßenlaternen ebenfalls aufgefallen sei. Herr Moldenhauer und Herr Werth erläuterten, dass jeder Bürger Probleme mit Straßenlaternen den Stadtwerken melden kann. Durch das Ausscheiden des Straßenlaternenverantwortlichen, Herrn Kuck, wurde das Stadtgebiet bzgl. der Wartung von Straßenlaternen auf zwei andere Elektriker-Büros aufgeteilt.

Der öffentliche Teil ist um 18:57 Uhr beendet.

Helge Eggersmann

Doreen Wilke

Vorsitz

Schriftführung